



**Klausur zur Veranstaltung „Steuerrecht und Steuerwirkung“  
Sommersemester 2010**

Veranstaltungs-Nr. 11024

Magdeburg, den 20. Juli 2010

**Bearbeitungshinweise:** Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst 3 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Die Klausur ist mit Tinte oder Kugelschreiber zu bearbeiten. Mit Bleistift bearbeitete Klausuren werden nicht gewertet. Lösungen auf den Aufgabenblättern werden nicht gewertet. Es ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden!

*Die Aufgabenstellung besteht aus 2 Seiten. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Seiten!*

Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, unkommentierte Steuergesetze, Übersetzungshilfen.

---

**Aufgabe 1:**

(5 Punkte)

Sind die folgenden Aussagen wahr oder falsch? Eine Begründung ist nicht verlangt. Für jede richtige Antwort erhalten Sie einen Punkt. Für ein frei gelassenes Antwortfeld erhalten Sie 0 Punkte, für eine falsche Antwort verlieren Sie einen Punkt. Raten hilft daher nicht. Eine negative Punktzahl bei dieser Aufgabe ist ausgeschlossen. Tragen Sie Ihre Lösungen in die dafür vorgesehenen Kästchen im Antwortbogen ein! Vermerken Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Matr.Nr. auf dem Antwortbogen!

- a. Bei dem folgenden Steuertarif handelt es sich um einen proportionalen Steuertarif mit Freigrenze:  
Einkommen bis zur Höhe des Existenzminimums in Höhe von  $c = 1$  ist steuerfrei, jedes zusätzliche Einkommen wird mit  $s = 50\%$  besteuert.
- b. Die tarifliche Einkommensteuer bei einem zu versteuernden Einkommen von 52.552 EUR (keine Kapitalerträge vorhanden) beträgt bei einem kinderlosen, ledigen Steuerpflichtigen mit Wohnsitz in München 13.899 EUR.
- c. Dieter Neuhaus hält seit dem 25.04.2008 eine Beteiligung an der Brauhaus-GmbH i.H.v. 30% im Privatvermögen. In 2010 erhält er Dividenden aus dieser Beteiligung. Die Dividenden aus der Beteiligung an der Brauhaus-GmbH können nach dem Teileinkünfteverfahren besteuert werden.
- d. Der Solidaritätszuschlag auf eine festzusetzende Einkommensteuer von 1.000 EUR beträgt 55 EUR.
- e. Peter Silie hat nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung zum Industrie- und Handelskaufmann das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg als Erststudium begonnen. Die Kosten dieses Studiums können als Werbungskosten geltend gemacht werden.

**Aufgabe 2:**

(30 Punkte)

Rainer Schwesterle (S), geboren am 25.07.1966, ist ledig und wohnt in Augsburg allein mit seinen vier Hunden. Die folgenden Sachverhalte sind für die Veranlagung zur Einkommensteuer in 2010 von Bedeutung:

S arbeitet im gesamten Veranlagungszeitraum 2010 bei einer großen Versicherung als Sachbearbeiter. Aus dieser Tätigkeit bezieht S in 2010 ein Nettogehalt (nach Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer) von 45.000 EUR. Der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge in 2010 beträgt 15.000 EUR. Die gezahlte

Lohnsteuer in 2010 beträgt 20.000 EUR. S fährt mit dem Fahrrad zu seiner von seiner Wohnung 13,5 km entfernten Arbeitsstätte bei der Versicherung an 230 Tagen in 2010. An insgesamt 20 Tagen in 2010 kehrt S über die Mittagszeit nach Hause, um die Hunde auszuführen, da an diesen Tagen die Tagesbetreuung für die Hunde krank ist. Insgesamt fährt S also 250 Mal in 2010 zu seiner Arbeitsstätte.

Zinserträge aus einem Sparguthaben bei einer berüchtigten Deutschen Großbank werden S in 2010 – nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – i.H.v. 1.178 EUR gutgeschrieben. Ein Freistellungsauftrag lag der Bank nicht vor.

Am 2.1.2010 erwirbt S eine Mietwohnung in der August-Macke-Straße 47 in Augsburg für 295.000 EUR, die er im Privatvermögen hält. Das Gebäude in dem sich die Wohnung befindet wurde am 03.05.1960 fertiggestellt. Zusätzlich zum Kaufpreis fällt Grunderwerbsteuer i.H.v. 3,5% an. Die Aufwendungen für den Notar und die Eintragung ins Grundbuch betragen 1.675 EUR. Insgesamt entfallen 35% der Anschaffungskosten auf den Grund und Boden.

Die Wohnung ist das gesamte Jahr über an ein Lehrerehepaar vermietet, das die monatliche Miete i.H.v. 950 EUR immer pünktlich überweist. Die Betriebskosten in Form von Versicherungen, Hausmeisterservice, Grundsteuer und Wartungsarbeiten des Personenaufzugs betragen monatlich 150 EUR und werden von S immer pünktlich per Banküberweisung bezahlt.

Die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 2 und 3 EStG betragen in 2010 unstrittig 2.300 EUR. Der Mitgliedsbeitrag für das Fitness-Studio in dem S trainiert, beträgt in 2010 600 EUR und wird von S am 24.12.2010 per Banküberweisung gezahlt. Die Spenden an diverse anerkannte mildtätige Organisationen zur Bewältigung von Hilfsaktionen für unzählige Naturkatastrophen betragen in 2010 insgesamt 18.000 EUR. Die Spenden an die CSU betragen in 2010 900 EUR.

#### Aufgabenstellung:

Alle notwendigen Nachweise wurden erbracht. Ermitteln Sie für den Fall, dass die Zinserträge gem. § 32d Abs. 4 EStG besteuert werden, jeweils für den Veranlagungszeitraum 2010, unter Angabe der einschlägigen Paragraphen,

- a) die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
- b) die Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- c) die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- d) die tarifliche, die festzusetzende und die noch zu zahlende bzw. vom Finanzamt zu erstattende Einkommensteuer.

#### **Aufgabe 3:**

(25 Punkte)

Bei seiner Kaufentscheidung für die Immobilie in der August-Macke-Straße in Augsburg aus Aufgabe 2 ging Rainer Schwesterle zusätzlich zu den dort aufgeführten Angaben über den Kaufpreis, die Nebenkosten des Erwerbs (Grundsteuer, Notarkosten), die Betriebskosten und die Miete von folgenden Annahmen aus:

1. die Mieteinnahmen sowie die Betriebskosten bleiben über den gesamten Planungshorizont konstant,
2. vereinfachend wird angenommen, dass sämtliche Zahlungen (außer die Anschaffungsauszahlung) jeweils am Ende jeder Periode anfallen,
3. alternativ könnte S sein Kapital am Kapitalmarkt zu einem Zinssatz von 5% vor Steuern anlegen,
4. Zinserträge werden abgeltend besteuert, der SolZ wird vernachlässigt,
5. S verwendet für die Investitionsrechnung einen Grenzsteuersatz von 42%, der SolZ wird vernachlässigt,
6. der Planungshorizont beträgt  $T = 20$  Jahre,
7. in  $T = 20$  wird die Immobilie für 450.000 EUR veräußert.

#### Aufgabenstellung:

- a) Ermitteln Sie die jährlichen Zahlungsüberschüsse nach Steuern der Immobilie.
- b) Ermitteln Sie den Kapitalwert nach Steuern der Immobilie.